

## Lebensversicherungs-Reformgesetz: Was sich für Kunden geändert hat

**Im Juli 2014 hat der Bundesrat das so genannte Lebensversicherungs-Reformgesetz (LVRG) verabschiedet. Ziel dieser Reform ist es, die Lebensversicherung als zentrale Form der [Altersvorsorge](#) angesichts niedriger Zinsen auch langfristig zukunftsfähig zu machen. Das Medienecho zum LVRG war groß. Der Grund: Die Änderungen betreffen eine der beliebtesten Altersvorsorgeformen der Deutschen. 2014 gab es hierzulande laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 92,5 Millionen Verträge bei Lebensversicherern, Pensionskassen und -fonds - das sind mehr Verträge als Einwohner. Was bedeutet das LVRG für die Versicherten?**

Mit Wirkung zum 1. Januar dieses Jahres hat der Gesetzgeber angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase den Garantiezins der klassischen Lebens- und Rentenversicherung von 1,75 auf 1,25 Prozent gesenkt. „Das gilt aber nur für Neuverträge“, weiß Roger Bähre von den VGH Versicherungen. „Vor dem Stichtag abgeschlossene Verträge sind davon nicht betroffen.“ Der Abschluss einer Lebensversicherung ist allerdings für viele Kunden weiterhin eine gute Möglichkeit zur Vorsorge. Denn über den garantierten Zins hinaus werden sie auch an Überschüssen beteiligt.

### **Risikoüberschüsse erhöhen Rendite**

So profitieren Versicherte etwa von Risikogewinnen, wenn weniger Risiken eingetreten sind als vom Versicherer angenommen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn weniger Versicherte berufsunfähig werden als kalkuliert. Mit dem LVRG ist die Mindestbeteiligung der Kunden an den Risikoüberschüssen von 75 auf 90 Prozent gestiegen. „Für die Lebensversicherungskunden der VGH ändert sich dadurch allerdings nichts“, sagt Roger Bähre. „Wir haben auch vorher schon freiwillig mehr als 90 Prozent der Risikogewinne an unsere Kunden ausgeschüttet.“

## Neuregelung zu Bewertungsreserven

Eine zentrale Neuerung im Zuge des LVRG betrifft zudem die Ausschüttung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren an ausscheidende Versicherungsnehmer. Durch das Niedrigzinsumfeld sind diese stark angestiegen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der aktuelle Marktwert eines Wertpapiers über dem ursprünglichen Buchwert liegt. Es handelt sich um Zinserträge, die ein Versicherungsunternehmen künftig erwirtschaften wird. Eine vorzeitige Ausschüttung würde daher Kunden benachteiligen, deren Verträge noch lange laufen.

„Die bisherige Regelung sah vor, dass die Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren aufgelöst werden und an ausscheidende Versicherungsnehmer ausgezahlt werden mussten. Dies war vorgesehen, obwohl die betreffenden Wertpapiere noch Erträge für die bestehenden Verträge hätten bringen sollen“, erklärt VGH-Experte Bähre. „Die Neuregelung durch das LVRG sorgt nun dafür, dass die Kunden mit einem laufenden Vertrag nicht länger benachteiligt werden. Ausscheidende Kunden werden künftig nur an den Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren beteiligt, die den Sicherheitsbedarf für die laufenden Verträge übersteigen.“ Bewertungsreserven aus anderen Kapitalanlagen (zum Beispiel Aktien) sind von der Neuregelung nicht betroffen.

### Über die VGH Versicherungen:

*Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.*

### **Ansprechpartner**

#### **Christian Worms**

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

[christian.worms@vgh.de](mailto:christian.worms@vgh.de)

Telefon:

0511 - 362 3808

Fax:

0511 - 362 743808